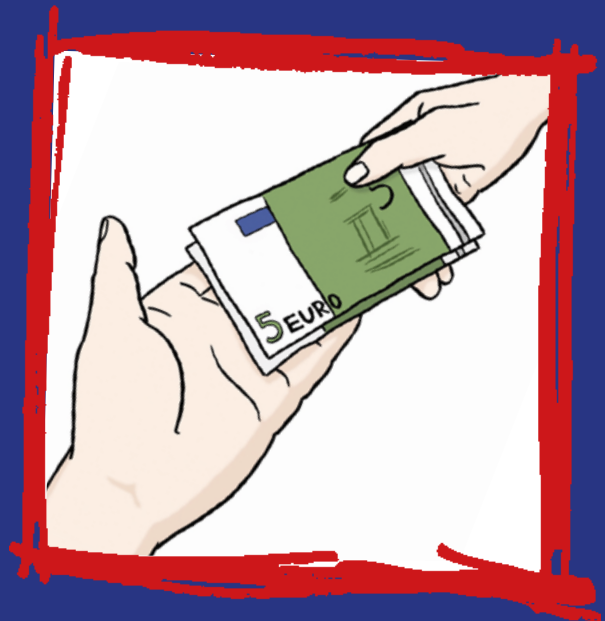
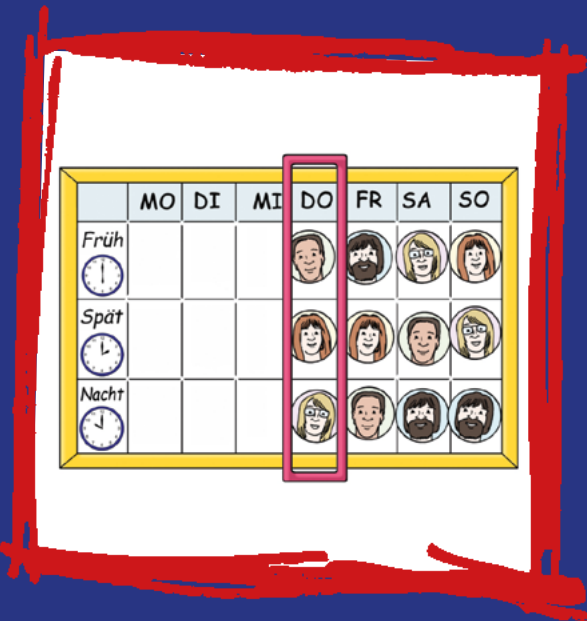


Info-Heft

Persönliches Budget in Tirol



Impressum:

HerausgeberInnen:

bidok/Netzwerk für Inklusion, Lehr- und Forschungsbereich Disability Studies der
Universität Innsbruck, Initiativgruppe Persönliches Budget Tirol

Redaktion: Mar_ry Anegg, Petra Flieger, Aglaja Parth, Lisa Pfahl, Christine Riegler

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Gestaltung und Layout: Augustin medien&design, Zirl

Innsbruck 2019

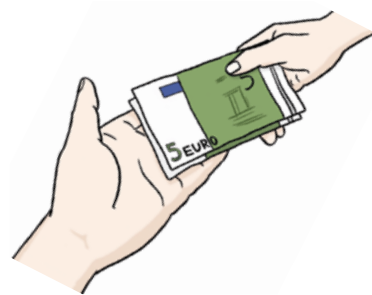
Inhalt



Persönliches Budget in Tirol	4
1. DienstleisterInnen-Modell	5
2. ArbeitgeberInnen-Modell	6
3. Dienstleistungsscheck-Modell	7
4. Misch-Form-Modell	8
Wie hoch ist das Persönliche Budget?	9
Wie erhalten Sie ein Persönliches Budget?	10
Adressen von Dienst-Leistungs-Einrichtungen	12

Persönliches Budget in Tirol

Haben Sie Anspruch auf Persönliche Assistenz, Mobile Begleitung oder Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz aus der Tiroler Behindertenhilfe?



Dann können Sie diese Leistungen nicht mehr nur als Sachleistung, sondern auch als Persönliches Budget in Anspruch nehmen. Erste Informationen zur Antragsstellung, Verwendung und zum Einsatz des Persönlichen Budgets finden Sie in dieser Broschüre.

Am 1. Juli 2018 ist das Tiroler Teilhabegesetz in Kraft getreten, das die rechtliche Grundlage für ein Persönliches Budget beinhaltet. Das Persönliche Budget ist eine zweckgewidmete Direktzahlung vom Land Tirol, mit welchem Sie Persönliche Assistenz und Mobile Begleitung (oder auch Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz im Rahmen der Leistung Inklusive Arbeit) finanzieren können.

Anstelle der Sachleistung erhalten Sie vom Land Tirol eine Direktzahlung, über die Sie einen Verwendungsnachweis erbringen. Sie können die Persönliche Assistenz bzw. die Mobile Begleitung bei einem Dienstleistungsanbieter auswählen und bezahlen oder Sie suchen selbst Persönliche AssistentInnen bzw. Mobile BegleiterInnen und stellen diese als ArbeitgeberIn an. Dies ermöglicht Ihnen mehr Selbstbestimmung und Flexibilität im Alltag. Sie entscheiden wer wann für Sie arbeitet.

Vor allem zu Beginn müssen Sie jedoch mit einem höheren organisatorischen Aufwand rechnen. Sie können sich von der Abteilung Soziales beim Land Tirol oder von Peer-BeraterInnen beraten lassen. AnsprechpartnerInnen und Adressen finden Sie unten.



Es gibt vier verschiedene Organisationsmodelle von Persönlichem Budget:

1. DienstleisterInnen-Modell

Sie sind KundIn eines Dienstleistungsträgers, der mit dem Land Tirol eine Tarifvereinbarung hat und kaufen die Unterstützungsleistung dort ein.

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
Früh							
Spät							
Nacht							

Zum Beispiel:

Nicola ist eine 20-jährige junge Frau mit Lernschwierigkeiten. Sie hat in ihrer Kindheit, gemeinsam mit anderen Kindern mit Behinderungen, eine Sonderschule besucht und während der Schulzeit im anliegenden Internat gewohnt.

Während der schulfreien Zeit wohnte sie bei ihren Eltern, die sie unterstützt haben. Seit sie die Schule abgeschlossen hat, wohnt sie bei ihren Eltern und arbeitet in einem Lebensmittelgeschäft. Nicola wird am Arbeitsplatz von Persönlichen AssistentInnen und in der Freizeit von Mobilen BegleiterInnen unterstützt. Die Persönlichen AssistentInnen und die Mobilen BegleiterInnen sind bei Dienstleistungseinrichtungen angestellt, die jeden Monat eine Rechnung für die geleistete Unterstützung an Nicola schicken. Nicola bezahlt diese Rechnung mit ihrem Persönlichen Budget.

Die Eltern von Nicola helfen ihr beim Überprüfen der Rechnungen und bei den Bankgeschäften.

2. ArbeitgeberInnen-Modell

Sie werden zur ArbeitgeberIn für Ihre persönlichen AssistentInnen oder Mobilen BegleiterInnen, die direkt bei Ihnen angestellt sind. Dadurch übernehmen Sie die Verantwortung über den Einsatz, die Organisation und die arbeitsrechtlichen Angelegenheiten der persönlichen Assistenz bzw. der mobilen Begleitung.



Zum Beispiel:

Luan ist 34 Jahre alt, hat eine körperliche Behinderung und ist Rollstuhlfahrer. Er arbeitet als Informatiker in einem großen Betrieb.

Luan nimmt seit seinem Studium Persönliche Assistenz in Anspruch. Er leitet die Persönlichen AssistentInnen an und diese unterstützen ihn bei seinen alltäglichen Tätigkeiten, wie Termine vereinbaren, einkaufen, Haushalt, Körperhygiene etc. Das Land Tirol hat Luan bereits ein bestimmtes Stundenausmaß an Persönlicher Assistenz bewilligt und diese wird über eine Dienstleistungseinrichtung organisiert. Luan möchte seinen Alltag aber selbstbestimmt und flexibel gestalten, das ist mit den Rahmenbedingungen der Dienstleistungseinrichtung nicht immer vereinbar.

Deshalb bezieht Luan jetzt Persönliches Budget und weiß, wie viel Geld er für Persönliche Assistenz zur Verfügung hat. Er hat sich entschlossen, selbst Arbeitgeber seiner Persönlichen AssistentInnen zu werden. Luan führt Bewerbungsgespräche durch, stellt Arbeitsverträge aus, gestaltet Dienstpläne und überweist jeden Monat seinen Persönlichen AssistentInnen ihr Gehalt. Luan wird dabei von seiner Steuer-

beraterin unterstützt, die er aus dem Persönlichen Budget finanziert. Zu Beginn hat Luan sich von einer Peer-Beraterin beraten lassen. Sie hat ihm erklärt, wie er diese Aufgaben erfüllen kann, welche Verwendungsnachweise erbracht werden müssen und ihm einige Tipps und Erfahrungen mitgeteilt. Luan kann jetzt direkt und gemeinsam mit den Persönlichen AssistentInnen deren Arbeitszeiten und -bedingungen festlegen. Er lebt selbstbestimmt und gestaltet seinen Alltag flexibel, d.h. an seinen Bedürfnissen orientiert.

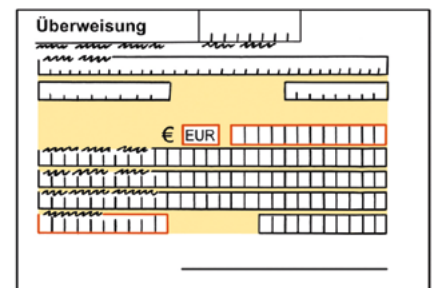
3. Dienstleistungsscheck-Modell

Sie bezahlen die Unterstützungsleistungen mit Dienstleistungsschecks. Die Dienstleistungsschecks können Sie mit dem Persönlichen Budget hier einkaufen:

- Post
- Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
- Internet: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Genauere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.dienstleistungsscheck-online.at>



Zum Beispiel:

Alex ist 29 Jahre alt. Sie lebt mit einer Seh- und Hörbehinderung. Im Alltag wird Alex von Persönlichen AssistentInnen unterstützt.

Alex war im Sommer das erste Mal alleine mit einigen FreundInnen im Urlaub. Ihre FreundInnen haben sie abwechselnd unterstützt und Alex hat sie mit Dienstleistungsschecks bezahlt, die sie mit dem Persönlichen Budget gekauft hat.

4. Misch-Form-Modell

Sie können die oben genannten Organisationsmodelle kombinieren. Zum Beispiel das ArbeitgeberInnen-Modell mit dem DienstleisterInnen-Modell oder das ArbeitgeberInnen-Modell mit dem Dienstleistungsscheck-Modell



oder das DienstleisterInnen-Modell mit dem Dienstleistungsscheck-Modell. Zudem können Sie auch einen Teil der Ihnen zugesprochenen persönlichen Assistenz bzw. mobilen Begleitung als Sachleistung beziehen. Hier erhalten die Dienstleistungseinrichtungen die finanziellen Mittel nicht von Ihnen, sondern vom Land Tirol oder vom Sozialministeriumsservice.

Zum Beispiel:

Luca ist 58 Jahre alt und hat Lernschwierigkeiten. Er kauft von einer Dienstleistungseinrichtung Persönliche Assistenz ein. Luca möchte selbst entscheiden, wer ihn in bestimmten Gelegenheiten unterstützt und deshalb Arbeitgeber werden. Er lässt sich von einer Person beraten, welche bereits Arbeitgeberin von Persönlichen AssistentInnen ist. Die Peer-Beraterin erklärt ihm, worauf er bei den Arbeitsverträgen und bei den Verwendungsnachweisen achten muss und gibt ihm Tipps für arbeitsrechtliche und organisatorische Angelegenheiten, wie Arbeitszeiteinteilung, Krankheitsausfälle, Urlaub, usw. Auch hat die Peer-Beraterin Luca erklärt, was Persönliche Assistenz ist, wie diese funktioniert und wie diese eingesetzt werden kann.

Mit Unterstützung und Beratung durch die Peer-Beraterin kann Luca sich vorstellen, wie das ArbeitgeberInnen-Modell funktioniert und was er dafür alles benötigt. Luca stellt deshalb als Arbeitgeber zwei Persönliche AssistentInnen ein und nutzt jetzt das DienstleisterInnen-Modell in Kombination mit dem ArbeitgeberInnen-Modell.

Wie hoch ist das Persönliche Budget?

Die Höhe Ihres Persönlichen Budgets richtet sich nach Art und Umfang der Leistungen, die Ihren individuell festgestellten Bedarf an Persönlicher Assistenz oder Mobiler Begleitung decken. Finanziert werden im Rahmen des Persönlichen Budgets im ArbeitgeberInnen-Modell die Personalkosten (inklusive Lohnnebenkosten), wie sie für die jeweilige Leistung von der Abteilung Soziales angesetzt und kalkuliert wurden, zuzüglich 8% Verwaltungsaufwand. Zudem werden die kollektivvertraglichen Indexanpassungen finanziert.

Bei Inanspruchnahme des DienstleisterInnen-Modells kommt jener Tarif zur Anwendung, welcher zwischen der Dienstleisterin, bei der die Leistung zugekauft wird und dem Land Tirol für die Leistung Persönliche Assistenz, Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz oder Mobile Begleitung vereinbart ist.

A handwritten receipt with the following text:
EC 8,99
EURO 8,99
EURO 8,99
19.06.2012

A handwritten receipt titled "QUITTUNG" with the following text:
NR 4372
EURO
19.06.2012
Bremen, den 19.06.2012

Wie erhalten Sie ein Persönliches Budget?

Um ein Persönliches Budget zu erhalten, müssen Sie bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einen Antrag auf Persönliche Assistenz oder Mobile Begleitung stellen. Diese Leistungen können auch als Persönliches Budget, d.h. als Direktzahlung finanziert werden.

Vor einer Antragstellung empfiehlt es sich, zu überlegen:

- In welchen Lebensbereichen benötigen Sie aufgrund Ihrer Behinderung Unterstützung?
- Welche Leistung ist besser für Sie geeignet: eine Persönliche Assistenz oder eine Mobile Begleitung?
- Welcher Dienstleister kann die Unterstützungsleistungen für Sie erbringen? Wollen Sie ArbeitgeberIn für Ihre Persönlichen AssistentInnen bzw. Mobilen BegleiterInnen sein?

Sie erhalten von der Abteilung Soziales im Land Tirol das Persönliche Budget als Direktzahlung auf Ihr Konto überwiesen und senden der Abteilung den Verwendungsnachweis für das Persönliche Budget, wie Arbeitsverträge, Auflistung von Arbeitsstunden, Rechnungen etc.



Falls Sie sich für das Persönliche Budget interessieren, erhalten Sie weitere Informationen über Antragsstellung und Verwendungsnachweise in der Abteilung Soziales beim Amt der Tiroler Landesregierung. Sie können auch eine Peer-Beratung nutzen.

Land Tirol – Abteilung Soziales

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 508 2592

E-Mail: soziales@tirol.gv.at

Internet: <https://www.tirol.gv.at/soziales/>



Tiroler Teilhabegesetz – THG

Gesetz vom 13. Dezember 2017 über die Unterstützung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000709>

Persönliches Budget-Richtlinie

Richtlinie des Landes Tirol nach §15 des Tiroler Teilhabegesetzes über die Leistung in Form eines persönlichen Budgets: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Gesetze_Richtlinien/Richtlinie_PersoenlichesBudget29062018.pdf

Weitere Informationen über Entstehungsgeschichte, Vor- und Nachteile der Nutzung des Persönlichen Budgets und der Gestaltung der Assistenzleistungen im Alltag mit Persönlichem Budget können Sie im Bericht zur wissenschaftlichen Evaluation des Pilotprojekts „Persönliches Budget“ in Tirol finden.

<http://bidok.uibk.ac.at/library/pfahl-direktfinanzierung.html>

Ab Jänner 2020 wird es eine Peer Beratungsstelle in Innsbruck geben. Die Beratung wird von dem Verein „Peer Beratung Persönliches Budget Tirol“ angeboten.

Adressen von Dienstleistungseinrichtungen:

Die Dienstleistungen können Sie von folgenden Einrichtungen einkaufen

Persönliche Assistenz:

SLI - Selbst-Bestimmt Leben Innsbruck

Anton-Eder-Str. 15

6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 578989

E-Mail: office@selbstbestimmt-leben.at

<https://selbstbestimmt-leben.net/assistenz>

Mobile Begleitung:

Diakoniewerk (hier „Diakonie.mobil“)

Martin-Boos-Straße 4

4210 Gallneukirchen

Telefon: +43 7235 65 505 0

E-Mail: office@diakoniewerk.at

<https://www.diakoniewerk.at/diakoniemobil-kufstein-und-kitzbuehel>

Elternverein Vianova (hier „Advokatorische Assistenz“)

Mühler-Str. 12

A-6600 Reutte

Telefon: +43 (0) 5672 – 62486

E-Mail: office@vianova-austria.at

<http://vianova-austria.at/angebote/mobile-begleitung/>

lebenshilfe Tirol

Ing.-Etzel-Straße 11

6020 Innsbruck

Tel.: +43 50 43 40

E-Mail: office@lebenshilfe.tirol

<https://lebenshilfe.tirol>

MOHI Tirol – Sozial-Integrative Alltags-Begleitung

Heiliggeiststraße 21/2

6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 57 95 83

E-Mail: mohi@mohi-tirol.at

<http://www.mohi-tirol.at>

slw – Soziale Dienste der Kapuziner

Mailsweg 2

6094 Axams

Telefon: +43 512 584 914

E-Mail: info@slw.at

[https://www.slw.at/was/slw-innsbruck/was-wir-bieten/
mobile-begleitung](https://www.slw.at/was/slw-innsbruck/was-wir-bieten/mobile-begleitung)

W.I.R. gemeinnützige GmbH

Behaimstraße 2

6060 Hall in Tirol

Telefon: +43 5223 22508

E-Mail: office@wir-ggmbh.at

<https://www.wir-sozialdienstleistungen.tirol/mobile-begleitung/>

